

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/147

**Abteilung 350 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Rapp, Achim
Telefon: +49 (0)7021 502-214

AZ:
Datum: 28.09.2023

Beschaffung eines TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Stadtmitte

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	18.10.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.10.2023

ANLAGEN

BEZUG

„Beschaffung eines TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Stadtmitte – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – Freigabe der Ausschreibung“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 28.06.2023 (Sitzungsvorlage GR/2023/062, § 74 ö)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 210, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 600.000 Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	05
Produktgruppe	1260
Kostenstelle/Investitionsauftrag	703126030002
Sachkonto	78312000

Teilhaushalt	03
Produktgruppe	1260
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Im Haushalt 2022/2023 stehen für das Feuerwehrfahrzeug 450.000 Euro bereit. Die zu erwartenden Kosten belaufen sich auf rund 600.000 Euro.

Die fehlenden 150.000 Euro sollen durch eine überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt werden.

Mit der Sitzungsvorlage GR/2023/062 wurden bereits 72.000 Euro nachfinanziert. Die Deckung erfolgte mit 49.000 Euro durch die Verschiebung der Anschaffung des Gerätewagens-Licht in das Jahr 2024 und mit 23.000 Euro aus der Deckungsreserve.

Die restlichen 78.000 Euro sollen durch nicht benötigte Mittel für die Ersatzbeschaffung des Kompressors der zentralen Atemschutzwerkstatt (30.000 Euro) und aus nicht benötigten Mitteln im Budget THH 05 Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung (48.000 Euro) erfolgen. Der Auftragswert überschreitet den Schwellenwert für Lieferungen und Dienstleistungen. Es wird eine europaweite Ausschreibung erfolgen.

ANTRAG

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000 Euro auf den Investitionsauftrag 703126030002 Beschaffung Feuerwehr, Sachkonto 78312000.

Die Deckung erfolgt

- mit 49.000 Euro durch die Verschiebung der Anschaffung des Gerätewagens-Licht in das Jahr 2024 (Investitionsauftrag 703126030002, Sachkonto 78312000),
- mit 23.000 Euro der Deckungsreserve (Kostenstelle 20105400, Sachkonto 44980000),
- mit 30.000 Euro für die Ersatzbeschaffung des Kompressors der zentralen Atemschutzwerkstatt (Investitionsauftrag 703126030002, Sachkonto 78312000)
- mit 30.000 Euro aus dem Bereich Katastrophenabwehr (Kostenstelle 32205100, Sachkonto 42730000 & 42910000),
- mit 18.000 Euro aus dem Budget der Ortspolizeibehörde (Kostenstelle 32205300, Sachkonto 42910000).

ZUSAMMENFASSUNG

Für die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeugs mit der Bezeichnung TLF 4000 für die Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck sind im Budget 2023 450.000 Euro eingestellt. Erfahrungswerte zeigen, dass diese Summe nicht ausreichend ist, sondern rund 600.000 Euro benötigt werden. Daher wird die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000 Euro benötigt. Der Auftragswert überschreitet den Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung im Bereich der Lieferungen und Dienstleistungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs mit der Kurzbezeichnung TLF 4000 steht nach dem Feuerwehrbedarfsplan an. Ein Zuschussbescheid liegt bereits vor. Aufgrund der bestehenden Zuschussbindung muss die Ausschreibung zeitnah erfolgen. Die Erfahrung mit den bereits durchgeführten Verfahren zeigt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen. Aufgrund der Marktgegebenheiten ist mit einer Erhöhung der Anschaffungskosten um bis zu rund 150.000 Euro zu rechnen. Betont wird seitens der Feuerwehrverantwortlichen jedoch ausdrücklich, dass es sich hierbei nicht um Wünsche handelt, die über die gewöhnliche Ausstattung eines solchen Fahrzeugs hinausgehen. Erwähnt werden muss auch, dass die Preise, aufgrund der aktuellen Marktlage, stark in Bewegung sind und mit einer Verschiebung des Liefertermins zu rechnen ist.

Eine erste Ausschreibung erfolgte bereits, nach einer ersten Erhöhung der Anschaffungskosten von 450.000 auf 522.000 Euro, im Juli 2023 (GR/2023/062). Schlusstermin der europaweiten Ausschreibung war der 03.08.2023. Das Ergebnis beinhaltete mit nur je einem Bieter - für Los 1 und Los 2 - kein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis und wurde mit rechtlicher Begründung sofort aufgehoben. Das Preisniveau lag dermaßen hoch, dass eine Finanzierung nur schwer hätte sichergestellt werden können.

Im Folgenden wurde die Ausschreibung grundlegend überarbeitet, die Lose neu aufgeteilt, technische Merkmale in einer Größenordnung von ca. 30.000 Euro teilweise weggelassen bzw. vereinfacht. Ziel ist dadurch einen deutlich größeren Bieterkreis zu erreichen. Die Maßnahme soll erneut europaweit ausgeschrieben werden.

Eine fachlich fundierte Ausschreibung wurde vorbereitet und kann nach Beschluss der Eignungs- und Zuschlagskriterien erfolgen. Die Vergaberichtlinien schreiben vor, dass vor Beginn einer Maßnahme die Finanzierung des Vorhabens gesichert sein muss. Aufgrund dessen ist die genannte Deckungslücke zunächst durch die Genehmigung einer

überplanmäßigen Ausgabe zu schließen. Ein weiterer Schritt ist der Beschluss der Eignungs- und Zuschlagskriterien. Die Fristen bezüglich Fördermittel werden hiervon nicht tangiert.

Eine Entspannung der preislichen Lage ist auch in Zukunft nicht zu erwarten. Auch bei weiteren, zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen ist daher mit deutlich höheren Preisen zu rechnen.

Die Mehrkosten können mit 49.000 Euro durch die Verschiebung der Anschaffung des Gerätewagens-Licht in das Jahr 2024, 30.000 Euro für die Ersatzbeschaffung des Kompressors der zentralen Atemschutzwerkstatt, 30.000 Euro aus dem Bereich Katastrophenabwehr, 18.000 Euro aus dem Budget der Ortspolizeibehörde und mit 23.000 Euro aus der Deckungsreserve gedeckt werden.

So kann die Finanzierung des Fahrzeugs sichergestellt werden. Aufgrund der verlängerten Lieferfristen werden die Beschaffungen im Feuerwehrplan angeglichen.

Die Bindungsfrist für die Gewährung einer Zuwendung nach der VwV Feuerwesen konnte verlängert werden.